

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0325/20	16.09.2020
zum/zur		
F0187/20 – Stadträtin Madeleine Linke / Fraktion Die Grünen/future!		
Bezeichnung		
Bürger*innenbegehren zum Fuß- und Radverkehr in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.09.2020

### Stellungnahme zu F0187/20

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit 1990 haben die Bürger\*innen und Bürger in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die Kommunalpolitik einzugreifen. Seitdem können nicht nur die gewählten Stadtratsmitglieder, sondern alle Stimmberechtigten in Einzelfällen über Sachfragen abstimmen.

Nach meiner Kenntnis bereiten Bürger\*innen der Stadt derzeit die Einleitung eines Bürgerbegehrens für sichere Rad- und Fußwege in Magdeburg vor. Dieses Engagement ist grundsätzlich zu begrüßen.

Leider ist mir zugetragen worden, dass die Stadtverwaltung dem nicht besonders wohlwollend gegenübersteht. Da es sich um ein elementares Mittel der Demokratie handelt und eins der wenigen Dinge ist, die die Zivilbevölkerung auf kommunaler Ebene politisch einbringen kann, frage ich Sie Herrn Dr. Trümper:

1. Wann wurde die Stadt über das geplante Bürgerbegehren in Kenntnis gesetzt?
2. In welcher Form ist die Stadt den Initiator\*innen bei der Einleitung des Bürgerbegehrens behilflich, wie es z. B. auch der § 26 Abs. 3 KVG LSA verlangt?
3. Wie geht die Stadt bei der Erstellung der Kostenschätzung vor, die laut Kommentierung zum KVG LSA nur überschlägig sein muss?
4. Haben die Initiator\*innen Unterstützung bei der Erstellung der Kostenschätzung angeboten? Falls ja, wie oft und wann?
5. Hat die Stadt die angebotene Unterstützung bisher angenommen? Falls nein, warum nicht?
6. Bis wann wird die Stadt den Initiator\*innen eine (überschlägigen) Kostenschätzung mitteilen?

Um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Madeleine Linke  
Stadträtin

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Erstmalig bestand Kontakt mit Herrn Gehne im Oktober 2018. Herr Gehne konnte auf einem folgenden Termin sein Vorhaben ausführlich schildern. Schon 2018 war die Fragestellung weit aufgestellt. Das Wahlamt hat daraufhin seine Bedenken geäußert, dass diese Form an einigen Stellen nicht den rechtlichen Bedingungen entspricht. Zusätzlich wurde Herr Gehne darauf hingewiesen, dass das im KVG verankerte Instrument der Bürgerbefragung eine Alternative wäre und weitaus vielschichtiger Themen bespielen kann. Herr Gehne hat im Dezember via Mail 2018 mitgeteilt, dass die Initiative erstmal nicht vorhat, ein Bürgerbegehren anzustreben, sondern die Landtagswahl 2021 ins Auge fasst.

Konkret wurde es wieder mit einer Mail am 22.07.2020, wodurch Herrn Gehne weitere Fragen aufgestellt wurden. Daraufhin fand am 10.08.2020 mit dem Stadtplanungsamt, FB 40, Amt 12 und der Initiative ein Termin statt, mit dem Ziel den Bürger umfassend zu beraten. Zusätzlich wurde eine rechtliche Stellungnahme zur Fragestellung durch das LVWA Sachsen-Anhalt eingeholt. Das Gespräch war äußerst konstruktiv.

2. Die Stadtverwaltung ist mit ihrer umfassenden Beratung allen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend § 26 Abs. 3 KVG LSA nachgekommen.
3. Die Stadtverwaltung verwendet bei der Erstellung ihrer Kostenschätzung u.a. anhand eigener Baumaßnahmen ermittelte Kennwerte sowie Kostenangaben aus einschlägigen Planungsgrundlagen, so u.a. ‚Kosteneffiziente Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Gemeinden‘ von Juli 2017, ‚Radschnellverbindungen in Hessen: Leitfaden Kostenschätzung, Band III‘ von März 2019 sowie Kostenangaben aus der durch die LH Magdeburg erstellten Machbarkeitsstudie ‚Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg‘ von Sommer 2020.
4. Die Initiative hat während des Termins am 10.08.2020 einmalig signalisiert, für eine Mitwirkung an der Erstellung der Kostenschätzung bereit zu stehen.
5. Das Fachamt ist auf das Angebot einer Mitwirkung nicht eingegangen, da es auf eine möglichst unangreifbare unabhängige Weise eine belastbare amtliche Kostenschätzung erstellt.
6. Die Bereitstellung der Kostenschätzung wird im Monat September erfolgen.

Holger Platz